

# **Preisblatt Wasser**

Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waiblingen GmbH Zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

#### 1. Baukostenzuschuss (BKZ) (gemäß 3.6 der Ergänzenden Bestimmungen)

Der Baukostenzuschuss für sogenannte Altanlagen beträgt je m² Geschossfläche 2,05 EUR (netto) bzw. 2,19 EUR (brutto).

#### Herstellungskosten für Neuanschlüsse (gemäß Ziff. 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen) 2.

### Hausanschluss Wasser (Standard)

Ein Standardanschluss Wasser ist ein Wasseranschluss mit einer Dimensionierung bis DN50, sowie einer Anschlusslänge von 4 m im öffentlichen Bereich (bis Grundstücksgrenze) und bis 6 m auf unbefestigter privater Fläche.

	EUR netto
Grundbetrag	2.756,00
Meterpauschale pro Meter	125,40
Hauseinführungspauschale	361,00

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.

Mehrspartenanschlüsse: b) Kosten auf Anfrage

Anschlussgrößen ab DN65: Kosten auf Anfrage c)

#### 3. Veränderung von bestehenden Netzanschlüssen

Für Veränderungen auf Veranlassung des Kunden werden be-Kosten auf Anfrage rechnet:

Inbetriebsetzung (gemäß Ziff. 7 der Ergänzenden Bestimmungen) 4.

Aufwand inkl. Zählermontage, berechnet wird:	EUR netto
Erstmalige Inbetriebsetzung (pro Zähler)	55,00
Zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung	40,00
Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage	58,66

Großwasserzähler sowie Verbundzähler ab Q3.25 (QN15) Berechnung nach Aufwand

#### 5. Zählerentfernung 59,00 / Zähler Änderung Zählerplatz Berechnung nach Aufwand

6.	Berechnung nach Aufwand Stundensätze für	EUR netto
	Monteur	69,00 / h
	Meister / Techniker	89,00 / h
	Ingenieur	109,00 / h
	A. O auballa dan yang libuan Aubaitanait.	*

Außerhalb der regulären Arbeitszeit; Mo. - Do. ab 17 Uhr, freitags ab 12.00 Uhr Sa. sowie sonn- & feiertags

Monteur

88.50 / h Meister / Techniker 114.50 / h Ingenieur 140,50 / h

### Tagessätze für

Fahrzeuge Kategorie 1 (ausgestattetes Einsatzfahrzeug) 35.00 / d Fahrzeuge Kategorie 2 (Spezialfahrzeuge) 70,00 / d

### 7. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Ziff. 9 der Ergänzenden Bestimmungen)

Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

## Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr

Stadtwerke Waiblingen GmbH | Schorndorfer Straße 67 | 71332 Waiblingen



Gebühren, die vom Geldinstitut dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die Stadtwerke Waiblingen weiterberechnen.

# 9. Steuern und Abgaben

Die unter Ziffer 2, Ziffer 4 und Ziffer 6 genannten Beträge unterliegen der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen (Preisblatt Wasser) tritt ab 15.01.2025 in Kraft.

Stand: 15.01.2025 TM